

## GROSSER RAT

GR.21.21

### VORSTOSS

**Motion Maya Bally, CVP, Henschiken (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Ruth Müri, Grüne, Baden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 5. Januar 2021 betreffend Anordnung einer Übergangslösung zwecks Unterstützung für die Schaffung passender Lösungen für Kinder und Jugendliche ohne angemessenen Bildungsplatz**

---

#### **Text:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Übergangslösung zu etablieren für Kinder und Jugendliche, für welche keinen angemessenen Platz zu deren Förderung und Bildung gefunden werden kann. Die Übergangslösung soll beinhalten:

- eine kantonale Meldepflicht für Kinder und Jugendliche ohne adäquaten Bildungsplatz (z. B. fehlender oder ungeeigneter Sonderschulplatz, fehlende Ressourcen in der Regelschule)
- kantonale Unterstützung von Behörden, Schulleitungen und Eltern bei der Suche nach oder für die Etablierung einer angemessenen Lösung für die genannten Kinder und Jugendlichen (Verfassungsauftrag gemäss § 28 Abs. 1). Dabei soll es einen Spielraum für kurzfristige Lösungen geben (sei das durch zusätzliche Ressourcenbereitstellung, kurzfristige Schaffung neuer Sonderschulplätze oder auch (Mit-)finanzierung von Beiträgen an Privatschulen).

Diese Übergangslösung soll möglichst schnell, spätestens bis Ende 2021 eingeführt werden und gelten, bis die geplanten oder geforderten langfristigen Massnahmen greifen und zu jeder Zeit für alle Kinder und Jugendlichen die angemessene Förderung und Bildung zur Verfügung steht.

#### **Begründung:**

Im Kanton Aargau gibt es leider vermehrt Kinder und Jugendliche, die nicht adäquat gefördert und beschult werden können und so durch die Maschen fallen. Dies ist der Fall, wenn einerseits die Regelschule dem Kind/Jugendlichen nicht gerecht werden und andererseits kein entsprechender Sonderschulplatz gefunden werden kann. Oftmals handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die ein sehr herausforderndes Verhalten zeigen, aufgrund einer kognitiven oder psychischen Beeinträchtigung oder aufgrund starker Entwicklungsstörungen. Heilpädagogische Sonderschulen wie auch Tagessonderschulen für sozial auffällige Kinder und Jugendliche sind übervoll und führen zum Teil lange Wartelisten (vgl. auch Postulat 20.192). Solche Fälle bringen Behörden und Schulleitungen an den Anschlag und die Eltern in die Verzweiflung. Am meisten betroffen sind aber jene Kinder und Jugendlichen, welche nicht ihren Bedürfnissen entsprechend aufgefangen und gefördert werden können.

Gründe für diese prekäre Situation sind vielseitig wie auch in der Antwort auf das Postulat 20.120 geschildert wird. Was ist aber zu tun, wenn die Regelschule weder über die Kapazität noch die Tragfähigkeit für die Bildung eines Kindes verfügt und auch kein Sonderschulplatz zur Verfügung steht? Zum Teil werden Kinder dann in Einrichtungen platziert, die von ihrem Kernauftrag her nicht über die

entsprechenden Kompetenzen verfügen (z. B. Unterbringung von Autisten in einer Einrichtung für Hör- und Sehbehinderte oder sozial auffällige Kinder in einer Einrichtung für kognitive Beeinträchtigungen), allenfalls kann ausserkantonale ein Platz gefunden werden oder der Unterricht findet marginal (z. B. 2 Stunden am Tag) zu Hause statt. Es gibt wenige Privatschulen, die Erfahrung haben und bereit sind, psychisch belastete oder sozial sehr auffällige Kinder aufzunehmen. Dabei ist die Finanzierung oft nicht gesichert und entsprechend ein Hinderungsgrund.

Es liegen kantonsweit keine Zahlen zu solchen Fällen vor, da diese nicht erfasst werden. Die Anzahl betroffener Kinder und Jugendlicher ist sicher nicht exorbitant hoch, aber aufgrund der Aussagen von Behörden, Schulpsychologischen Diensten, Schulleitungen und auch von Sonderschulen selbst darf die Anzahl dennoch nicht unterschätzt werden. Zudem gilt, jedes Kind, das nicht seinen Bedürfnissen entsprechend gefördert und gebildet werden kann, ist ein Kind zu viel. Die Weichen werden früh gestellt und der Zug sollte bestiegen werden, bevor er abfährt. Dies ist nicht nur aus rein pädagogischer, psychologischer und sozialer Sicht sinnvoll, sondern klar auch ökonomisch wichtig. Eine frühe Investition in die angemessene Unterstützung verhindert hohe Kosten zu einem späteren Zeitpunkt. Im Kanton sind erfreulicherweise diverse Massnahmen und Projekte in Bearbeitung, diese sind aber allesamt langfristig ausgelegt, seien es z. B.:

- die Beratungen/Schulungen an der Volksschule, um die Schulen vor Ort zu stärken, mit der heutigen Heterogenität umzugehen
- die Bereitstellung von ambulanter Unterstützung
- Ausbildung und Rekrutierung genügender Fachkräfte
- weitere noch hängige Forderungen (20.330 und 20.337)

Bis diese langfristigen Massnahmen greifen, muss der Kanton seiner Pflicht gemäss Verfassung des Kanton Aargau\*\* nachkommen und dort, wo keine Lösung gefunden werden kann, entsprechend Unterstützung leisten. Es braucht eine Meldepflicht mit klaren Kriterien für Kinder und Jugendliche ohne adäquaten Bildungsplatz und eine kantonale Stelle, die Behörden, Schulleitungen und Eltern dabei unterstützt, eine adäquate Lösung zu finden. Zusätzlich braucht es einen entsprechenden Spielraum für Speziallösungen und deren Finanzierung. Falls Experten z. B. zum Schluss kommen, dass eine Platzierung in gewissen Privatschulen als sinnvolle und angemessene Lösung im individuellen Fall erachtet wird, sollte die Regelschule überfordert und die Sonderschulen überfüllt sein, dann braucht es eine sinnvolle Finanzierungsregelung. Es braucht zwingend den Spielraum für kreative Lösungen und Ressourcen, bis das System im Kanton soweit gereift ist, dass alle Kinder und Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend gebildet werden können und nicht mehr während mehrerer Jahre wahre Odyssees durchleben müssen.

## \*\*§ 28 1. Erziehung und Bildung

### a) Grundlage

- <sup>1</sup> Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung.
- <sup>2</sup> Der Kanton unterstützt die Eltern bei der Erziehung und Bildung der Kinder.